

Info-Brief 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

kurz vor dem Jahreswechsel möchten wir Ihnen wieder aktuelle Informationen rund um das Versorgungswerk zukommen lassen.

Das aktuelle Geschäftsjahr ist auch für das Versorgungswerk geprägt durch die weltweite Covid-19-Pandemie und deren noch unabsehbare Folgen für den Arbeitsmarkt, die gesamte Wirtschaft und letztlich auch unseren Wohlstand. Die derzeit laufende zweite Welle und der daraufhin von Bund und Ländern verfügte "Lockdown light" könnten noch nicht das Ende der uns drohenden Maßnahmen sein. Vieles wird davon abhängen, wie das Gesundheitswesen die Anforderungen bewältigen kann und wann ein Impfstoff bereitsteht, um zumindest die Risikogruppen immunisieren zu können.

Die aktuellen Sorgen sollen aber nicht den Blick verstellen, dass das Versorgungswerk der Ingenieure Niedersachsen das bereits abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 erfolgreich absolviert hat. Wir konnten eine Nettoverzinsung erzielen, die über dem Rechnungszins lag. Wegen der starken Schwankungen der Kapitalmärkte im Covid-Jahr 2020 steht der Kapitalerhalt des Versorgungswerks absolut im Vordergrund. Zwar konnten die Börsen den extrem starken Einbruch im März 2020 in den Folge Monaten zu großen Teilen wieder kompensieren, jedoch zeigt diese Situation sehr anschaulich, wie wichtig die Bildung ausreichender Reserven ist, um ggfs. schwächere Jahresergebnisse glätten und das hohe Rentenniveau des Versorgungswerkes auch in Krisenzeiten beibehalten zu können.

Vor diesem Hintergrund geht die Reservebildung derzeit der Dynamisierung von Anwartschaften und Renten vor, wofür wir um ihr Verständnis werben. Es bleibt oberstes Ziel des Verwaltungsrats, das Versorgungswerk mit ruhiger Hand auch durch schweres Fahrwasser zu steuern. Meine Kolleginnen und Kollegen

des Verwaltungsrats, die professionellen Kapitalanlageberater der Bayerischen Versorgungskammer, die für das Versorgungswerk die Kapitalanlagen steuert sowie die Verwaltung setzen sich mit aller Kraft dafür ein, trotz der teilweise extremen Situationen an den Kapitalmärkten eine nachhaltige, risikoadjustierte und erfolgreiche Kapitalanlagepolitik im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen zu betreiben.

Auch in Zukunft müssen wir uns auf diesem Weg zahlreichen Herausforderungen stellen. Die Irritationen um den Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA und die Frage, welche wirtschaftlichen Folgen der Brexit für uns alle haben wird, sind nur zwei Themen, die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben können. Für das voraussichtlich ebenfalls schwierige Jahr 2021 muss das Versorgungswerk jedenfalls Reserven vorhalten, da die Covid-Pandemie noch weitere wirtschaftliche Schäden verursachen kann, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Situation negativ auswirken können.

Wir blicken aber trotzdem verhalten optimistisch in die Zukunft und sind froh und auch etwas stolz, dass das Versorgungswerk bisher relativ schadlos durch die Pandemiezeit gekommen ist. Auf den folgenden Seiten haben wir einige Themen für Sie zusammengestellt, die hoffentlich Ihr geneigtes Interesse finden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Advents- und Weihnachtstage sowie vor allem einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Frank Puller
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Martin Reiss
GF der VGV mbH

Inhaltsübersicht

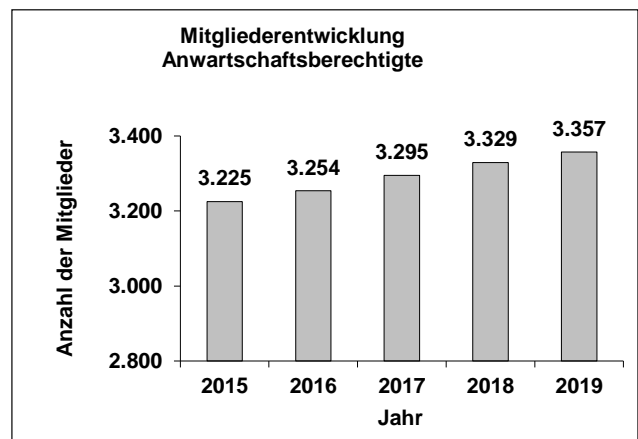
1. Das Geschäftsjahr 2019 in Kennzahlen
2. Bürokratieabbau: Wegfall des Berechtigungsnachweises
3. Verwaltung: erreichbar in Corona-Zeiten
4. Steigende Beitragsbemessungsgrenzen bei stabilem Beitragssatz – neue Beitragshöhen 2021
5. Steuersparer aufgepasst: Geschick "zubuttern" in 2020
6. Personalia: Wechsel in der Geschäftsführung der VGV
7. SEPA-Lastschriftinzugsverfahren: Die Abbuchungs-Termine in 2021

1. Das Geschäftsjahr 2019 in Kennzahlen

Coronabedingt konnte das Geschäftsjahresergebnis 2019 bislang noch nicht der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies wird voraussichtlich am 03.12.2020 geschehen. Insofern stehen die nachfolgenden Zahlen noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Vertreterversammlung.

2019 erreichte das Versorgungswerk eine Nettoverzinsung von 3,38%. Damit ist es erfreulicherweise erneut gelungen, den mittleren Rechnungszins von 3,29% (Bestandszins) zu übertreffen. Bei nach wie vor anhaltenden volatilen Kapitalmärkten und fortdauernder Niedrigzinsphase ist dies ein ordentliches Ergebnis. Mit dem Ergebnis sollen die Reserven des Versorgungswerks gestärkt werden, um in Zeiten einer anhaltenden Niedrigzinsphase bzw. starken Schwankungen an den Kapitalmärkten (Stichwort: Covid-19-Pandemie) ggfs. schlechtere Geschäftsjahresergebnisse ausgleichen zu können.

Die Entwicklung des Mitgliederbestandes führte den positiven Trend fort.



Der Bestand der anwartschaftsberechtigten Mitglieder erhöhte sich von 3.329 zum 31.12.2018 auf 3.357 zum 31.12.2019. Dies entspricht einer Steigerung um 0,8% (im Vorjahr: 1,0%).

Die Mitglieder des Kammerbereiches Niedersachsen umfassen mit 2.776 Anwartschaftsberechtigten (= 82,7%) den größten Anteil des Mitgliederbestandes (Vorjahr 82,8%). Die Kammerbereiche Brandenburg und Hamburg vervollständigen den Bestand mit 337 (= 10% /

Vorjahr 10,1%) bzw. 244 Anwärtern (= 7,3% / Vorjahr 7,1%).

Der Anteil der weiblichen Anwärter stieg auf 12,5% (Vorjahr 12,2%), entsprechend sank der männliche Anteil auf 87,5% (Vorjahr 87,8%).

Die Zahl der Rentenempfänger erhöhte sich von 485 zum 31.12.2018 auf 552 zum 31.12.2019. Insbesondere die einkalkulierte Zunahme der Altersruhegeldempfänger ist als Grund für den Anstieg anzuführen. Die Aufteilung auf die einzelnen Rentenarten stellt sich wie folgt dar:

Rentenart	2018	2019
Altersruhegeld	356	417
Berufsunfähigkeitsruhegeld	18	18
Witwen- und Witwergelder	69	75
Waisengelder	42	42

Die wesentlichen Kennzahlen der Versorgungseinrichtung entwickelten sich wie folgt (Beträge in EUR):

	2018	2019
zahlende Mitglieder	3.024	3.045
beitragsfreie (ausgeschiedene) Mitglieder	305	312
Beitragseinnahmen	26,7 Mio.	27,7 Mio.
Rentenleistungen	3,9 Mio.	4,9 Mio.
Kapitalanlageerträge	21,1 Mio.	22,6 Mio.
Kapitalanlagebestand	616 Mio.	660 Mio.
Nettoverzinsung	3,41%	3,38%
Verwaltungskosten-satz	1,27%	1,27%

Die erreichte Nettoverzinsung von 3,38% übertraf erneut den Bestandszins von 3,29% und lag nur geringfügig unter dem Vorjahreswert von 3,41%. In einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld ist dies ein beachtliches Resultat.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist der im Vergleich zum Vorjahr unverändert niedrige Verwaltungskostensatz von 1,27%. Das Verwaltungskostenniveau liegt damit deutlich unter dem vieler anderer Versorgungswerke und privater Versicherungsgesellschaften.

Um den Rechnungszins von 3,25% in einem schwierigen Zins- und Kapitalmarktumfeld zu

festigen, wurden 3.854 TEUR des Geschäftsjahresergebnisses der Zinsschwankungsreserve zugeführt, die sich dadurch auf insgesamt 19.100 TEUR erhöht hat. Aus dem verbliebenen Rohüberschuss in Höhe von 1.200 TEUR wurden 969 TEUR in die Sicherheitsrücklage eingestellt, die damit 15.921 TEUR und somit weiterhin 2,5% der Deckungsrückstellung ohne Zinsschwankungsreserve beträgt.

Der restliche Rohüberschuss von 231 TEUR wurde der Rückstellung für zukünftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

Das volatile Kapitalmarktumfeld, gesetzliche Vorgaben sowie die coronabedingten aktuellen Herausforderungen erfordern weiterhin ein umsichtiges Vorgehen. Die stetige Stabilisierung von Zinsschwankungsreserve und Sicherheitsrücklage stehen hierbei im Fokus. Die vom Aktuar des Versorgungswerkes vorgeschlagene Verwendung des Geschäftsjahresergebnisses wurde daher vom Verwaltungsrat beschlossen und wird voraussichtlich am 03.12.2020 der Vertreterversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die andauernde Festigung der finanziellen Situation des Versorgungswerkes hat zur Folge, dass zum 01.01.2021 keine Anwartschafts- und Rentendynamik über den bereits eingerechneten Rechnungszins hinaus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Alle wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsberichts 2019 finden Sie in Kürze auch im Internetauftritt unter:

www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de

2. Bürokratieabbau: Wegfall des Berechtigungsnachweises

Gute Nachrichten für alle Leistungsempfänger: Bisher war das Versorgungswerk verpflichtet, von seinen Rentnern in regelmäßigen Abständen einen sogenannten Berechtigungsnachweis (= Lebensbescheinigung) anzufordern. Künftig ist dieses amtliche Dokument für Leistungsbezieher mit Wohnsitz in Deutschland

nicht mehr nötig. Eine Gesetzesänderung macht es möglich, dass die Informationen von offizieller Seite per Datenaustausch gemeldet werden können.

Immer Grund für Beschwerden

Der Nutzen des Nachweises lag darin, für die Versichertengemeinschaft auszuschließen, dass Rente auf das Konto eines verstorbenen Mitglieds weitergezahlt wird, weil dem Versorgungswerk dessen Tod – etwa von den Erben – nicht gemeldet wurde. Der Aufwand, der mit der Beschaffung des Berechtigungsnachweises einherging, gab aber immer wieder Anlass für Beschwerden der Leistungsempfänger.

Mit der Gesetzesänderung wird eine jahrelange Forderung der berufsständischen Versorgungswerke an den Bundesgesetzgeber erfüllt. Künftig sollen die Versorgungswerke die Sterbemeldungen automatisch per Datenaustausch über den Postrentendienst bzw. die Standes- und Meldeämter erhalten. Zwar werden für die Meldungen geringe Kosten entstehen, jedoch spart das Versorgungswerk durch das neue Verfahren Personalaufwände und Portokosten ein.

Wann kann es losgehen?

Das Versorgungswerk rechnet mit einer Umsetzung zum 1. Juli 2021. Damit könnte die nächste Anforderung des Dokuments bereits weitestgehend entfallen!

3. Verwaltung: erreichbar in Corona-Zeiten

Die Geschäftsstelle hat sich verändert: Desinfektionsmittel überall, Plakate mit Verhaltensempfehlungen, Abstandsmarkierungen und Plexiglasscheiben zwischen den Arbeitsplätzen. Die Liste der Corona-Schutzmaßnahmen bei der Verwaltung des Versorgungswerks umfasst mehr als 30 Einzelmaßnahmen. Viel Aufwand, aber auch große Wirkung: Selbst während des Lockdowns hat das Versorgungswerk den Vollbetrieb sichergestellt und für die Mitglieder alle Services in der gewohnten Qualität aufrechterhalten. Dabei kamen verstärkt auch digitale Alternativen zum Einsatz. So fanden Besprechungen oft als Telefon- oder Videokonferenzen statt. Der Umzug der Verwaltung ins Homeoffice war zwar bisher nicht nötig, ein Konzept für den Fall der Fälle samt dazugehöriger Technik existiert aber natürlich.

4. Steigende Beitragsbemessungsgrenzen bei stabilem Beitragssatz – neue Beitragshöhen 2021

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Info-Brief über die ab Januar 2021 geltenden Beitragshöhen. Der Beitragssatz steht - wie im Vorjahr - unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung durch das Bundeskabinett sowie den Bundesrat. Sollten die mitgeteilten Werte noch eine kurzfristige Änderung durch die Politik erfahren, werden wir Sie hierüber durch ein gesondertes persönliches Schreiben erneut informieren.

Hinweis:

Die vorgenannte Beilage „Beitragshöhe 2021“ liegt dem Info-Brief an Rentner sowie an aus dem Versorgungswerk ausgeschiedene Mitglieder nicht bei, weil die darin enthaltenen Informationen für diesen Personenkreis mangels Einzahlungsberechtigung ohne Bedeutung sind.

5. Steuersparer aufgepasst: Geschick „zubuttern“ in 2020

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie durch zusätzliche Beitragszahlungen wieder zwei Vorteile erreichen können:

- Höhere Beiträge steigern Ihr Versorgungsniveau, was im Hinblick auf die bei Ruhegeldbeginn einsetzende nachgelagerte Besteuerung sinnvoll ist;
- durch den Sonderausgabenabzug reduzieren Sie Ihre aktuelle Steuerlast - zu Gunsten Ihrer Altersversorgung.

Der Bundesgesetzgeber hat auch 2020 die Höchstbeiträge zum Sonderausgabenabzug angehoben. Die neuen Werte betragen 25.046 EUR bzw. 50.092 EUR (Einzelveranlagung / Verheiratete).

Steuermindernd sind in 2020 davon 90%, höchstens also 22.541 EUR bzw. 45.082 EUR, anzusetzen – wiederum eine Verbesserung um 2 Prozentpunkte zum Vorjahr.

Auch 2020 sind satzungsgemäß Beiträge maximal bis zum 2,5-fachen des Regelbeitrags West (2020 = 38.502 EUR) zahlbar.

Steuerliche Beispielrechnung für 2020

Freiwillige Beitragszahlung (Eingang bis 30.12.2020)	10.000 Euro*
Davon sonderausgabenabzugsfähig sind 90%	9.000 Euro
Steuerermäßigung/-rückzahlung bei einem angenommenen Steuersatz von 42% (ohne Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag)	3.780 Euro
Nettobeitragsaufwand (10.000 Euro - 3.780 Euro)	6.220 Euro

* Die steuerlichen Höchstbeträge (siehe Text oberhalb der Tabelle) dürfen durch Pflicht- und freiwillige Beiträge insgesamt nicht überschritten sein.

Unsere Empfehlung: Der Bundesgesetzgeber hat den steuerlich attraktiven Sonderausgabenabzug eingeführt, um durch höhere Beitragszahlungen die Eigenvorsorge zu stärken.

Selbst wenn Sie diese Option ungenutzt verstreichen lassen, wird später Ihre Rente zwingend nach den Regeln des Alterseinkünftegesetzes steuerlich veranlagt. Die Folge: Das Versorgungsniveau im Alter ist reduziert, denn die (spätere) Rente unterliegt in jedem Fall der steuerlichen Veranlagung.

Bitte lassen Sie sich gegebenenfalls durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe speziell für Ihre Situation beraten, da das Versorgungswerk keine Steuerberatung ausüben darf.

6. Personalia: Wechsel in der Geschäftsführung der VGV

In der Leitung der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, deren Gesellschafter das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zusammen mit sieben anderen berufsständischen Versorgungswerken ist, hat es einen personellen Wechsel gegeben. Der kaufmännische Geschäftsführer Wolfgang Tabeling ist nach mehr als 16 Jahren aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt ihm für seine stets fachkundige, engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Die Geschäftsführung besteht nun aus dem langjährigen juristischen Geschäftsführer Martin Reiss und dem neu bestellten kaufmännischen Geschäftsführer Franz Mecking, der zum

1. August die Nachfolge des bisherigen kaufmännischen Geschäftsführers angetreten hat. Er ist bereits seit vielen Jahren als Leiter des Geschäftsbereichs Mathematik, EDV und technische Dienste für unsere Verwaltung tätig. Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der VGV.

7. SEPA-Lastschriftinzugsverfahren: Die Abbuchungs-Termine in 2021

Im Rahmen des SEPA-Regelwerkes sind wir verpflichtet, die Abbuchungszeitpunkte rechtzeitig bekannt zu geben. Soweit Sie - als Selbstzahler - Ihre laufenden Versorgungsabgaben zum Monatsende zahlen, gelten in 2021 folgende Abbuchungstermine:

Monat 2021	Kontobelastung in 2021
Januar	01.02.
Februar	01.03.
März	31.03.
April	30.04.
Mai	31.05.
Juni	30.06.
Juli	02.08.
August	31.08.
September	30.09.
Oktober	01.11.
November	30.11.
Dezember	31.12.

Diese Information über die Abbuchungstermine soll Ihnen als Beitragszahler die Möglichkeit geben, stets rechtzeitig für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.